



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 19.11.2025

Verwendung von Symbolen von „Roter Frontkämpferbund“ und Frage zu Sachstand nach Angriff von Linksextremisten auf Menschen, die diese der Identitären Bewegung bzw. dem Umfeld von Martin Sellner zurechneten, bezüglich Drs. 19/8019

Es wird Bezug genommen auf Drs. 19/8019. Unter Fragen 4.1 und 4.2 teilt die Staatsregierung auf die Frage, ob in einem konkreten Fall das Zeigen des Symbols des Roten Frontkämpferbunds, des Schlägertrupps der verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), strafbar ist, mit: „Eine mögliche strafrechtliche Relevanz der in der Frage 4.2 bezeichneten Verwendung des genannten Symbols wird derzeit durch die Staatsanwaltschaft Augsburg geprüft.“

Auf die Fragen 2.2 und 2.3, in welchen nach dem Ermittlungsstand gefragt wird nach einem Angriff in Augsburg von Linksextremisten auf Menschen, die die Linksextremisten offenkundig dem Spektrum des rechten Aktivisten Martin Sellner zurechneten, antwortete die Staatsregierung: „Die Ermittlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Was ist das Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Angelegenheit „Roter Frontkämpferbund“? 2
2. Wie ist der Ermittlungsstand hinsichtlich der Angelegenheit „Angriff in Augsburg von Linksextremisten“? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 23.12.2025

1. Was ist das Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Angelegenheit „Roter Frontkämpferbund“?

Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat mitgeteilt, dass die Prüfung ergeben habe, dass eine Straftat gem. § 86a Strafgesetzbuch (StGB), § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz (VereinsG) nicht gegeben sei, da der „Rote Frontkämpferbund“ bzw. dessen Symbole nicht unter die zitierten Strafnormen fallen.

2. Wie ist der Ermittlungsstand hinsichtlich der Angelegenheit „Angriff in Augsburg von Linksextremisten“?

Die Ermittlungen dauern nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg an.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.